

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de/document/5a29d505-33bd-378b-a9a4-d6fe63b1a571>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	400-2

## § 630 BGB - Pflicht zur Zeugniserteilung

<sup>1</sup>Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem anderen Teil ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. <sup>2</sup>Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienst zu erstrecken. <sup>3</sup>Die Erteilung der Zeugnisse in elektronischer Form ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Wenn der Verpflichtete ein Arbeitnehmer ist, findet [§ 109 der Gewerbeordnung](#) Anwendung.

